

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 33

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Folgen über vierhundert Unterschriften. Die Unterschriftenbogen sind notariellisch hinterlegt.)

Beschreibung: Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß bei ihm heute die bis dato eingelangten Unterschriftenbogen, enthaltend über 400 Unterschriften aus Arbeitgeberkreisen und weitem Kreise der Einwohnerschaft hinterlegt worden sind.

Th. Pezolt, Notar.

Verschiedenes.

Die vom Gewerbeverein Luzern ernannten Komites für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 in Luzern sind bereits in voller Thätigkeit, da die Zeit bis zur Ausstellung, welche vom 1. Juli bis 30. September dauern soll, kurz bemessen ist. Die Ausstellung kommt nun definitiv an den See, Haldenstrasse, unmittelbar außerhalb des Kurhauses. Dabei sind Restaurationslokalitäten auf Pfahlbauten im See in Aussicht genommen, ebenso eine regelmäßige, ununterbrochene Verbindung mittelst Schraubendampfer mit dem Bahnhof (zirka 3 Minuten Fahrzeit).

Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen und wirklich ausgeführten Arbeiten. A. Unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden: 1. zu einem goldgeprägten Bücherdeckel, 2. zu einer Wandkonsole in Holz geschnitten, 3. zu einem Kandelaber mit Bogenlicht, 4. zu einer Sgraffitofassade für ein einfaches Wohnhaus; B. unter den im Kanton Zürich den Beruf ausübenden Schreibern: 5. zu einem Speisezimmer-Buffet in wirklicher Ausführung. Die Arbeiten 1 bis 4 sind bis zum 31. Dezember 1892 an das Gewerbemuseum Zürich, das Buffet bis zum 20. Dezember 1892 an die kantonale Gewerbehalle in Zürich abzuliefern.

Das Rechnungswesen der Handwerker war das Haupttraktandum der letzten Delegirtenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins. Gemeinderath J. Antishäuser in Bischofszell hielt das Referat und H. Vogt-Gut in Arbon das Korreferat. Es wurde da in einläßlicher Weise erörtert, wie sehr zur gegenwärtigen und namentlich schon seit längerer Zeit das Kleinhandwerk und auch das Kleingewerbe gedrückt sei, wie es dem kleineren Manne zum Betriebe seines Berufes vielfach am nöthigen baaren Geld fehle, während heutzutage z. B. der Bauer seine Einkünfte nicht mehr wie früher bloß auf die Ernteergebnisse abzustellen habe, sondern, und zwar speziell in unserer Gegend, zum größten Theil regelmäßig und meistens schon quartaliter aus dem Milch-erlös zu klingender Baarschaft gelange. In gleicher Lage befinde sich auch der Kapitalist gegenüber seinen zinspflichtigen Debitoren, der Kaufmann gegenüber seinen Abnehmern. Auch der Fabrikarbeiter, die Beamten und Angestellten aller Branchen haben ein rascheres Einkommen als der Handwerker, der bei dem jetzigen Rechnungsmodus, wo noch in den meisten Orten des Kantons nur Jahresrechnungen ausgestellt werden, gar oft Jahre lang nicht zu seinem wohlverdienten Gelde gelange, resp. hie und da auch noch des ganzen Betrages verlustig gehe, während er von dem Großisten und Rohmaterialhändler doch viel schneller mit baarer Münze aufzuwarten verpflichtet werde oder dann bei Stundung die Beträge für Waarenlieferungen verzinsen müsse. Das seien ungesunde Verhältnisse; der Handwerker komme dadurch in nicht unbedeutender Weise in Schaden.

Aber auch für den soliden und wohlmeinenden Kunden könne eine soch' schleppende Rechnungsstellerei nur von Nachtheil sein: erstens sei er vielfach nicht im Stande, gelieferte oder geleistete Arbeit nach Jahr und Tag genau zu verifizieren, und zweitens sei der Mittelmann eher im Stande, einen kleineren Posten zu begleichen als einen großen. Derartige Zustände könne man in unserem Kanton nicht mehr weiter bestehen lassen; man müsse sich aufrufen, um gemeinsam

Remedur zu schaffen und einmal mit dem alten Schlandrian tabula rasa zu machen.

Der richtige Rechnungsmodus wäre einstweilen der, wenn bei abgelieferter neuer Arbeit sofort, bei Reparaturarbeit halbjährliche Rechnung gestellt würde. Es sei das umsomehr gerechtfertigt, als bei den Arbeiten des Handwerkers der Lohn allein schon oft die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Betrages ausmache.

Der Hr. Referent und der Hr. Korreferent gingen in diesen Punkten im Großen und Ganzen einig.

Was dann die Bewilligung von Sconto anbetrifft, so war man allseitig der Ansicht, daß der Kunde wohl Faktuuren zu scontiren berechtigt sei, welche für eigentliche Handelsartikel ausgestellt werden, nicht aber Rechnungen für sogenannte Privatkunden- oder Akkordarbeiten. Der Kleinhandwerker befinde sich ja so wie so schon, wie bereits weiter oben bemerkt, fast durchwegs in einer ökonomisch sehr gedrückten Lage, und zwar einerseits durch die den Mittelstand nach und nach völlig zu vernichten drohende Großindustrie und andererseits durch die Schmutzkonkurrenz, welche sich oft die kleineren Geschäftleute in einem unverständlichen Egoismus selber machen.

Bezüglich dieses Traktandums wurde dann von den Delegirten der Beschluß gefaßt, es sei diese Frage sämtlichen kantonalen Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten und in dem Sinne zu begutachten, daß in Zukunft im Thurgau die Halbjahresrechnungen einheitlich eingeführt werden möchten. Die Sektionen sind gleichzeitig zu beauftragen, daß sie behufs definitiver Erledigung der Angelegenheit ihre bezüglichen Meinungen bis spätestens Lichtmeß 1893 der kantonalen Vorortssektion mitzutheilen haben. Auch soll die Direktionskommission des thurgauischen landwirthschaftlichen Vereins mit dieser Frage behelligt werden. Es ist nämlich auch unsere Landbevölkerung auf die Mängel und Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, unter welchen der Handwerkerstand und das Kleingewerbe heutzutage zu leiden haben.

Die herrliche Plakpromenade in Zürich wird um eine Fierde reicher. Es wird daselbst durch die Initiative der „Ornis“ und der „Ornithologischen Gesellschaft“ in Zürich mit einem Kostenaufwand von 12,000 bis 15,000 Fr. ein großes Vogelhaus erstellt. Schon im Frühling 1893 soll daselbe mit einem gefiederten Sängerkorps bevölkert werden können, zur Freude für Jung und Alt.

Technisches.

Die Verwendung des Aluminiums wird von Tag zu Tag vielfältiger. Vermöge seiner Leichtigkeit, Härte und Unangreifbarkeit durch chemische Einwirkungen eignet es sich zu den verschiedenartigsten Gegenständen. So wird aus Oberdorf mitgetheilt, daß zwei Mechaniker in der dortigen Waffenfabrik einen Schreibstift aus Aluminium für Volks- und untere Gelehrtenschulen erfunden haben. Derselbe bildet ein 15 Centimeter langes Röhrchen aus gewalztem Aluminiumblech und ist am unteren Ende federartig, aber ohne Spalte, zugeschnitten. Dieser Stift ist von außerordentlicher Leichtigkeit. Auf der Schiefertafel färbt er mittels leichten Druckes weiß ab, aber sauberer und schärfer als ein Schiefergriffel. Haar- und Schattenstriche lassen sich ebenso prägnant darstellen wie bei der Federschrift auf Papier. Sachverständige stimmen darin überein, daß mittelst dieses Schreibstiftes das Papierschreiben sicher und genau vorgeübt werden kann, da die Schüler sich vollständig im Gefühl und in der Situation des Federschreibens befinden. Die Schrift löst bei normalem Druck spurlos ohne Schmutz und ohne die Schreibfläche im geringsten zu verletzen. Wir glauben, daß dieser Aluminiumstift eine Zukunft haben wird, zumal auch schulhygienische Gründe für dessen Einführung in unsern Schulen sprechen, insofern der gesundheitschädliche Staub beim Spizen und